

Newsletter 01/2026

Editorial

Freiburg, 7. Juli 2026

Datenschutzkonforme Webcams

Scheint die Sonne auf den Gipfeln oder gibt es Nebel? Sind die Schneebedingungen gut? Bläst der Wind am Seeufer? Webcams, welche einem Unterhaltungszweck und dem Tourismus dienen, sind weit verbreitete Werkzeuge. Sie sind keine Videoüberwachungsanlagen, welche [dem kantonalen Gesetz über die Videoüberwachung \(VidG; SGF 17.3\)](#) unterliegen. Wenn sie durch öffentliche Organe oder Gemeinde installiert werden, müssen sie die kantonale Gesetzgebung über den Datenschutz respektieren.

Damit Webcams datenschutzkonform eingesetzt werden, empfiehlt unsere Behörde die folgenden Prinzipien vorzusehen:

- > Kameras so ausrichten, dass sie keine erkennbaren Personen filmen. Man sollte eher entfernte Panoramas (Berge, Seen usw.) als nahe gelegene Zonen über die Webcams anschauen können;
- > Die Identifikation von Personen auf Bildern verhindern (Gesichter, spezifische Kleidungsstücke, die eine Identifikation ermöglichen, Autonummer usw.);
- > Falls Personen erkannt oder beobachtet werden können, private Parzellen unscharf machen und/oder verpixeln/einschwärzen (Häuser, Terrassen, Gärten, Schiffe, Schiffsteig usw.), damit Personen nicht erkannt werden können;
- > Falls Zoomen das Erkennen ermöglicht, Zoomfunktion deaktivieren.

Einführung des neuen Registers für die Bearbeitungstätigkeiten

Unser Register für die Bearbeitungstätigkeiten (ReBeT) hat seine Umwandlung beendet! Früher hiess es ReFi, heute ReBeT und ist nun funktionsfähig: über 1900 Bearbeitungstätigkeiten sind veröffentlicht. Viele öffentliche Organe und Gemeinde haben ihre Bearbeitungstätigkeiten gemeldet.

Das Register für die Bearbeitungstätigkeiten ist ein öffentliches Register, das gesetzlich vorgesehen ist (Art. 38 DSchG). Öffentliche Organe sind verpflichtet, ihre Datenbearbeitungen zu melden wie z.B. die Behandlung der Personaldossiers in einer Gemeinde, das Informationssystem der Kantonspolizei oder die Verwaltung der Leistungen in Physiotherapie und Ergotherapie einer Stiftung für Menschen mit Behinderungen. Dieses Register stellt somit ein zentrales Steuerungsinstrument im Bereich des Datenschutzes dar.

Durch diese Meldungen entsteht eine systematische Überprüfung der bestehenden Bearbeitungstätigkeiten. Das ReBeT verstärkt die Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, indem es ihnen ermöglicht, von der Existenz der durchgeführten Datenbearbeitungen Kenntnis zu erlangen. Interessierte Personen können das ReBeT als Ausgangspunkt gebrauchen, um ein Zugangsgesuch zu ihren eigenen Daten vorzunehmen.

Wünschen Sie mehr Informationen? Wir stehen gerne zur Verfügung!

Martine Stoffel, kantonale Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte
Kontaktieren Sie uns: T +41 26 305 10 43 / martine.stoffel@fr.ch

Aktualitäten

ÖDSMB: Präsentation des Jahresberichts 2025

Vize-Präsident der Kommission

Webcams und Datenschutz

Öffentlichkeitsprinzip – Zugang zu einem Bericht einer Administrativuntersuchung durch das Kantonsgericht angeordnet

Transparenz – Zugang zu Windmessungen durch das Gericht befohlen

Vernehmlassungen

Stellungnahmen der Kommission

Falls Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, bitten wir Sie, Kontakt mit unserem Sekretariat aufzunehmen.

—